

Digitale Grundbildung und Informatik (BA/MA)

LEHRERiNNENBILDUNG WEST

7.5.2024: Theo Hug, Clemens Sauerwein, Klaus Reich



Studienplan DGB-INF (BA/MA) - Eckpunkte

Inkrafttreten: 1.10.2024

Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der UIBK: 7.5.2024

Studienprofilseiten

<https://www.uibk.ac.at/de/studien/uf-sekundaerstufe/> => Studienprofile für BA und MA sollten in Kürze online gehen

Studienbeauftragung: wird noch bekannt gegeben

Admin. Kontakt: [Cornelia Vidovic](#) (Informatik), [Sarah Panizzutti-Giuliani](#), (Medienpädagogik), [Thomas Schnabl](#) (Institut für Fachdidaktik)



Studienplan DGB-INF (BA/MA) - Eckpunkte

Inhaltliche Schwerpunkte Bachelor- und Masterstudium

- Medienbildung
- Informatische Bildung
- Gestaltungskompetenz
- Fachdidaktik (Informatik / Medienbildung und Digitale Grundbildung)
- Interdisziplinäre Kompetenzen



Studienplan DGB-INF (BA/MA) - Eckpunkte

Bachelorstudium:

- STEOP
- empfohlener Studienverlauf
- Fachpraktikum
- Bachelorarbeit
- Interdisziplinäre Kompetenzen

Masterstudium:

- empfohlener Studienverlauf
- Masterarbeit



Studienplan DGB-INF (BA/MA) - Eckpunkte

Zulassung:

Voraussetzungen:

- Matura od. Äquivalent
- Allgemeines Aufnahmeverfahren für Lehramtsstudium
- Keine Ergänzungs-/Zulassungsprüfung

Kombination mit einem weiteren UF/Spezialisierung in BA und MA



Studienplan DGB-INF (BA/MA) - Eckpunkte

Zulassung:

Erweiterungsstudium (3. Fach)

- zu einem absolvierten Diplomstudium
- zu einem absolvierten/aktiven BA/MA Lehramt
- zu einem absolvierten 3-jährigen BA HS/MS
- Fachwechsel im MA

Erweiterungsstudium (UG §54c)

- Nicht möglich



Studienplan DGB-INF (BA/MA) - Lehrbefähigung

Lehrbefähigung in Österreich:

- mit absolviertem Masterstudium;
- Übergangsregelung bis 2029 (aktuelles Dienstrecht)

Studentitelerkennung/Lehrbefähigung in Südtirol

- Zu verhandeln;
- Abh. von der gewählten Fächerkombination

Lehrbefähigung in Deutschland

- Zuständigkeit der Landesbehörden
- Keine Erfahrungswerte (Anerkennung für Informatik?)



Übergangsbestimmungen / Wechsel

Übergangsbestimmungen vs freiwilliger Wechsel

Übergangsbestimmungen

BA: Teil I §14

(5) Ordentliche Studierende, die das Unterrichtsfach Informatik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.06.2015, 64. Stück, Nr. 492 (Curriculum 2015), vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Unterrichtsfach innerhalb von längstens zehn Semestern abzuschließen.

(6) Ordentliche Studierende, die die Spezialisierung Medienpädagogik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29.06.2016, 47. Stück, Nr. 491 (Curriculum 2016), vor dem 1. Oktober 2024 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, diese Spezialisierung innerhalb von längstens zehn Semestern abzuschließen.

Übergangsbestimmungen

MA: Teil I §13

(2) Ordentliche Studierende, die das Unterrichtsfach Informatik und/oder die Spezialisierung Medienpädagogik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2016, 46. Stück, Nr. 490, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juni 2021, 89. Stück, Nr. 898, vor dem 1. Oktober 2029 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium innerhalb von längstens sechs Semestern abzuschließen.



Übergangsbestimmungen / Wechsel

Äquivalenzliste

- ⇒ In LFU:online hinterlegt
- ⇒ Prüfungsreferat
- ⇒ Einzelfallanerkennung (Formulare über Studienprofile abrufbar)

Lehreangebote im Studienjahr 2024/25 für die auslaufenden Studien sind eingeplant



Übergangsbestimmungen / Wechsel

Wechsel in das UF DGB-INF

- Während des Bachelorstudiums
- Während des Masterstudiums
- Mit absolviertem Bachelorstudium in das MA DGB-INF

Mögliche Vor-/Nachteile

- Lehrbefähigung für zwei Fächer in Ö. (Erhöhung der Jobchancen, mehr Werteinheiten an einer Schule, gesamte Sekundarstufe, ...)
- Studentitelerkennung (Südtirol)?
- Anerkennung in Deutschland?
- Anstellung mit Spezialisierung
- Abschluss mit UF Informatik – andere Berufsfelder?



Übergangsbestimmungen / Wechsel

Ausblick: Änderung der Studienarchitektur ab voraussichtl. 1.10.2026



Links und Infos

Grundsatzterlass Medienbildung (Aktualisierung 2024) - Information der Schulen (Neuaufgabe 2022, genehmigt am 03.01.2024)

- <https://rundschriften.bmbwf.gv.at/rundschriften/?id=1308#01>
- Downloadlink: https://rundschriften.bmbwf.gv.at/download/2022_12.pdf
- Präsentation von Mag. Martina Sochor (BMBWF):
<https://prezi.com/view/rgmd0f45GZxxzzHBGI6K/>

Moodle-Kurs: VÜ „Digitale Grundbildung - Lehrplan, Materialien, Umsetzung“
(<https://moodle.tsn.at/course/view.php?id=22004>)

Medienimpulse-Beiträge zur Digitalen Grundbildung

- Bd. 55 Nr. 2 (2017): 2/2017 - Digitale Grundbildung
(<https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/issue/view/102>)
- Bd. 60 Nr. 3 (2022): Digitale Grundbildung als Pflichtfach – Kontexte und Konkretisierungen
(<https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/issue/view/603>)
- Call 02/2024: Ästhetische Medienbildung
(<https://journals.univie.ac.at/index.php/mp/announcement/view/142>)



VIELEN DANK!